



## Warum Praxiskurs?

Ziel des Praxiskurses ist es, die Mediationskompetenz zu entfalten und im beruflichen, sowie privaten Alltag umzusetzen.

Durch aktives Anwenden der Werkzeuge der Mediation eignen Sie sich die Methoden und strukturierte Bearbeitung nachhaltig an. Im Vordergrund steht dabei, dass Sie Ihre persönliche Haltung als Mediator/Mediatorin entwickeln.

Im Praxiskurs erweitern Sie Ihren Methodenkoffer und erhalten Impulse zum flexiblen Umgang mit dem Phasenmodell. Sie lernen Klärungsprozesse in unterschiedlichsten Situationen zu unterstützen und diesen Prozess reflektiert zu steuern.

## Begleitete Schritte in die Praxis

### Praxisgruppe

In der Praxisgruppe üben und reflektieren Sie die Inhalte der Kursblöcke. Darüber-hinaus werden dort wechselseitig eigene Konflikte und Anliegen bearbeitet. So wird die Methoden- und Prozesskompetenz trainiert und durch Reflexion vertieft.

### Mediieren und mediert werden

Mediation bzw. Konfliktcoaching üben sich am besten mit realen Anliegen. Um dies zu ermöglichen, stellt sich jede/r TeilnehmerIn in der Praxisgruppe für eine Mediation oder für ein Coaching zur Verfügung - einmal als Mediant und einmal als Mediator.

### Praxisprojekt

Als Praxisprojekt führen Sie eine Mediation oder ein Coaching über mindestens zwei Sitzungen mit einer kursfremden Person durch. Dieser Fall wird im Kurs supervidiert und zum Abschluss dokumentiert.

## Ausbildungsinhalte

Die BRÜCKENSCHLAG-Ausbildung zeichnet sich neben einer intensiven Praxisorientierung durch folgende Schwerpunkte aus:

- Grundlagen des mediativen Coachings
- Emotionale Bearbeitung in Konflikten
- Aspekte der Integration und Bewältigung von Ereignissen
- Umgang mit komplexen Situationen
- Moderation und Gesprächsführung mediativ gestalten
- Supervision und Begleitung

Während des Praxiskurses erfolgt, zusätzlich zum gewohnten ressourcenorientierten Feedback, in jedem Seminarblock eine intensive Reflexion durch

- Supervision
- Covision/Begleitung

## Zertifikat

Voraussetzungen:

- Teilnahme an allen Veranstaltungen
- Teilnahme an mindestens einem Wahlkurs
- Präsentation einer „mediativen Gesprächsführung“
- mindestens 12 h Praxisgruppe
- Erfahrungsbericht als MediantIn
- Durchführung und Dokumentation eines Praxisfalls mit kursfremden Personen
- Reflexion des Praxisfalls durch Supervision

Die Gesamtausbildung erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Lizenzierung durch den Bundesverband Mediation e.V. (BM). Unter Vorlage von drei weiteren dokumentierten Mediationsfällen kann dort die Lizenzierung als MediatorIn BM<sup>®</sup> beantragt werden.

## Organisatorisches, Termine

### Ausbildungsleitung

Marion Bremer,  
Mediatorin und Ausbilderin BM<sup>®</sup>

Astrid Wichmann,  
Mediatorin und Ausbilderin BM<sup>®</sup>

Frank Beckmann,  
Mediator und Ausbilder BM<sup>®</sup>

### Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkurs Mediation und die Teilnahme an mindestens einem Wahlkurs des BRÜCKENSCHLAG vor oder während oder im Anschluss des Praxiskurses

### Veranstaltungsort: Hamburg

**Termine:** 22. - 24.03.2018  
17. - 19.05.2018  
21. - 23.06.2018  
06. - 08.09.2018

Praxisgruppe  
07.04.2018,  
02.06.2018,  
25.08.2018

**Umfang:** 72 h +  
mind. 12 h Praxisgruppe

**Format:** 4 Seminarblöcke  
jeweils Do-Sa,  
von 10 bis 18 Uhr  
Praxisgruppentreffen  
selbstorganisiert

**Kosten:** € 1.420,- (Ratenzahlung)  
€ 1.380,- Frühbucherrabatt  
bis zum 30.11.2017



**Anmeldung**  
**zum Praxiskurs (P62) der praxisbegleitenden fachübergreifenden**  
**Zusatzausbildung in Mediation in Hamburg ab 22.03.2018**

Hiermit melde ich mich zur oben genannten Ausbildung an, die an folgenden Terminen stattfindet:

22.-24.03.18, 17.-19.05.18, 21.-23.06.18, 06.-08.09.18

**Wir bestätigen alle Anmeldungen grundsätzlich per Email. Wenn Sie 2 Wochen nach Versand Ihrer Anmeldung keine Bestätigung von uns erhalten haben, fragen Sie bitte nach.**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

E-Mail:

Anschrift privat:

Anschrift Arbeitgeber:

Tel.:

Tel.:

Derzeitige Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Gelernte Berufe: \_\_\_\_\_

Bisherige Aus-, Fort- und Weiterbildung in Beratung / Psychotherapie / Kommunikation: \_\_\_\_\_

Kontakt zur dieser Fortbildung über: \_\_\_\_\_

**Zahlungsmodalitäten:** Wir gewähren einen Frühbucherrabatt von 40,-€ bis zum 30.11.2017. Die Zahlung der Teilnahmegebühr i. H. v. 1.420,- (1.380,-) € erfolgt:

1.  durch mich

durch meinen Arbeitgeber

2.  als Einmalzahlung zum 22.03.2018

als Ratenzahlung: von Mrz-Sept 2018, 1. Rate € 250,- (210,-), 2.-7. Rate € 195,-

3.  per Überweisung

per Bankeinzug (bitte anliegendes Formular zur Erteilung des SEPA Lastschriftmandats ausfüllen)

Ich beantrage Bildungsurlaub und benötige eine entsprechende Bescheinigung für meinen Arbeitgeber. Bundesland: \_\_\_\_\_

---

**Ort, Datum, Unterschrift**

# Teilnahmevertrag

Zwischen der Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V. und dem/der TeilnehmerIn

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zum **Praxiskurs Mediation** der praxisbegleitenden fachübergreifenden Zusatzausbildung in Mediation

vom 22.03.2018 bis 08.09.2018 in Hamburg abgeschlossen:

1) Die Anmeldung gilt für den gesamten Aufbaukurs. Der Praxiskurs umfasst 72 h plus 12 h Praxisgruppe. Mind. 18 h fachspezifische Wahlkurse des BRÜCKENSCHLAG e.V. sind zusätzlich vor oder während des Praxiskurses zu belegen. Die Seminarblöcke finden an folgenden Terminen statt: 22.-24.03.18, 17.-19.05.18, 21.-23.06.18, 06.-08.09.18. Die Kosten betragen 1.420,- (1.380,-) €. Die Zahlungsmodalitäten sind in der Anmeldung geregelt.

2) Folgende Leistungen sind Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats:

- Teilnahme an allen Seminaren.
- Nachweis der Teilnahme an mind. einem Wahlkurs des BRÜCKENSCHLAG e.V.
- Durchführung eines Praxisfalles mit externen Beteiligten und Dokumentation des Falles
- Reflexion des Falles in einer Supervision, während der Kurszeit
- Teilnahme an mind. 12 h Praxisgruppe
- Mediation oder Konfliktcoaching als selbst BeteiligteR in der Praxisgruppe ermöglichen, sowie bei anderen TN als MediatorIn durchführen.

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält die/der TeilnehmerIn eine Teilnahmebescheinigung über die besuchten Seminarveranstaltungen.

3) Kann ein vereinbarter Termin durch die Ausbildungsleitung nicht eingehalten werden, so bietet diese einen Ersatz an. Kann ein/e TeilnehmerIn an einem Seminar nicht teilnehmen, ist in jedem Fall die volle Gebühr zu entrichten. Ein versäumter Termin kann in begründeten Fällen (z.B. Krankheit) von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer in Absprache mit der Ausbildungsleitung bis zu 2 Jahre nach Ende der Ausbildung kostenfrei nachgeholt werden, sofern in anderen Ausbildungskursen Plätze frei sind. Kann ein/e ReferentIn nicht teilnehmen, so kann die Ausbildungsleitung kompetente ErsatzreferentInnen verpflichten. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen bei Absage oder Änderung des Seminars nicht. Dies beinhaltet auch, dass keinerlei durch Seminausfall bzw. die Verschiebung anfallende Stornogebühren (Hotel, Reisekosten) oder Spesen erstattet werden.

4) Ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag ist nur bis zu 4 Wochen vor Beginn des Kurses möglich. Die Teilnehmer können den Vertrag kündigen, wenn die Ausbildungsbedingungen gemäß der Standards des Bundesverbandes MEDIATION (BM) bezüglich des Ausbildungsumfanges und der zertifizierten Ausbildungsleitung (BM®) nicht gewährleistet werden. Der BRÜCKENSCHLAG kann den Vertrag kündigen, wenn die Ausbildungsleitung begründet mangelnde persönliche Eignung des/der TeilnehmerIn feststellt.

5) Die Teilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht über alle personenbezogenen Daten, die sie im Laufe der Zusatzausbildung erhalten. BRÜCKENSCHLAG e. V. unterliegt der Schweigepflicht über alle personenbezogenen Daten, die in der Weiterbildungsgruppe bekannt werden.

6) Die jeweilige Gruppengröße für den Praxiskurs wird grundsätzlich auf 21 Teilnehmende festgelegt. Gehen mehr Bewerbungen ein, nimmt der BRÜCKENSCHLAG e.V. die Auswahl vor. Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 14 Personen behält der BRÜCKENSCHLAG sich vor, die Zusatzausbildung mit einem/r AusbilderIn durchzuführen. Bei weniger als 10 Personen kann der Ausbildungsbeginn auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

\_\_\_\_\_  
TeilnehmerIn (Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.  
(Datum, Unterschrift)



Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.

Am Sande 50

21335 Lüneburg

FAX: 0 41 31 / 22 14 77

### **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

zwischen der

**Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V., Am Sande 50, 21335 Lüneburg**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000739677

Mandatsreferenz: wird separat auf der Rechnung mitgeteilt

und

Vor- und Nachname (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Ort und Unterschrift: \_\_\_\_\_